

# Augenblick 8

2008

Aktuelle Kurzinformationen des Städte- und Gemeindetages  
Mecklenburg-Vorpommern für Gemeindevertreter

## Zeit für den achten Augenblick

Wir hatten im Augenblick Nr. 7 darüber informiert, dass auf Grund des Urteils des VG Greifswald v.14.12.2007 Az.: 3 A 587/05, die Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge von den Gemeinden auf die Grundstückseigentümer gefährdet ist.



Wir haben aus den Reihen unserer Mitglieder viele Hinweise zum Referentenentwurf bekommen und gegenüber dem Landwirtschaftsministerium eine Verbandsstellungnahme abgegeben, die im Intranet nachgelesen werden kann.

Leider sind unsere Anregungen nicht im

Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt worden, der im September 2008 in den Landtag eingebracht worden ist.

Die erste Lesung im Landtag zum Gesetzentwurf fand nun am 24.9.2008 statt. Die Lösung der vom Verwaltungsgericht angesprochenen Problematik der Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband kann aus unserer Sicht aber einfacher und besser gelöst werden, als es der vorliegende Gesetzentwurf darlegt.

Wir werden nun unsere Vorschläge zur Änderung des Gesetzes im Rahmen der Anhörung vor dem Agrarausschuss des Landtages erneut einbringen und für eine Abkehr von dem Kriterium der Grundsteuerbefreiung bei der Mitgliedschaft werben.

Für die Anknüpfung der Direktmitgliedschaft an die Grundsteuerbefreiung gibt es heutzutage keine Notwendigkeit mehr. Das Land Brandenburg hat dies bereits erkannt und sein Landesrecht in diesem Punkt überarbeitet.

Der Städte- und Gemeindetag setzt sich dafür ein, dass auch in unserem Land die gesetzlichen Grundlagen für eine praxistaugliche Regelung bei der

Erhebung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge geschaffen wird.

Ihr

Reiner Kröger  
Sachbearbeiter

## Satzungsbekanntmachung im Internet

Die Neufassung der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung erlaubt nunmehr, dass Gemeinden ihr Satzungsrecht im Internet bekannt machen. Damit könnte der teure oder umständliche Weg der Bekanntmachung über Tageszeitung, eigenes Amtsblatt oder Aushang in den Bekanntmachungskästen ersetzt werden. Bei entsprechenden Voraussetzungen in der Hauptsatzung ist dies möglich. Gleichmaßen muss aber dafür gesorgt werden, dass die Satzungen interessierten Bürgern in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Die nähere Regelung und eine mögliche Hauptsatzungsformulierung findet sich im Aufsatz von Klaus-Michael Glaser „Bekanntmachung der Satzungen im Internet – kleine Revolution in der Durchführungsverordnung“ im Heft 9 des Überblicks.

Zuständig in der Geschäftsstelle ist Referent Klaus-Michael Glaser, Tel.: (03 85) 30 31 224.

## Kein Anspruch für Gemeindevertreter auf öffentliche Sitzung

Das Verwaltungsgericht Greifswald hat, bestätigt vom OVG Greifswald, noch einmal klar herausgearbeitet, dass Gemeindevertreter keinen Anspruch auf rechtmäßige Beschlüsse haben. Insbesondere können Gemeindevertreter gerichtlich nicht rügen, wenn ein Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot vorliegt. Ihre eigenen Rechte sind damit nämlich nicht betroffen. Hintergrund des Beschlusses des Greifswalder Verwaltungsgerichtes war die Diskussion in Greifswald um die Wirksamkeit des Bürgerschaftsbeschlusses zum Verkauf von 49 Prozent der städtischen Wohnungsgesellschaft. Den ganzen Beschluss können Sie im Heft 10 des Überblicks nachlesen.

Ansprechpartner: Klaus-Michael Glaser, Tel.: (03 85) 30 31 224

### Kabinett plant umfangreiche Novellierung der Kommunalverfassung

Im Landeskabinett steht zurzeit die Novellierung der Kommunalverfassung auf der Tagesordnung. Dabei sieht der Entwurf aus dem Innenministerium vielfältige Änderungen, sowohl redaktioneller als auch inhaltlicher Art vor. Einige alte Forderungen des Städte- und Gemeindetages wurden – nach unseren Informationen – auch aufgenommen. So soll es die Anstalt des öffentlichen Rechts als neue öffentlich-rechtliche Unternehmensform geben. Die Möglichkeiten des Anschluss- und Benutzungszwanges für die Fernwärme werden ebenfalls auf allgemeine Klimaschutzziele erweitert. Das Redaktionsversehen, dass zur Zeit Hauptsatzungsänderungen schon mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können, wird wieder gestrichen und klarstellend wird eingeführt, dass auch Mitarbeiter aus der geschäftsführenden Gemeinde eines Amtes nicht Gemeindevertreter in einer der amtsangehörigen Gemeinden sein dürfen. Andere Änderungen zielen auf eine stärkere Politisierung und auf einen stärkeren Einfluss der Fraktionen in der Gemeindevertretung hin sowie auf mehr Beteiligungsrechte der Rechtsaufsichtsbehörde (z. B. bei Haushaltssicherungskonzepten und bei der Bestellung des Leiters der Rechtsaufsichtsbehörde).

Hier ist die Arbeitsgemeinschaft der Hauptamtsleiter beim Städte- und Gemeindetag und auch der Rechts- und Verfassungsausschuss der Verbandes eher skeptisch, ob dies das Gesetz tatsächlich verbessern würde. Offiziell beteiligt wurde der Verband aber noch nicht. Wenn der Entwurf vorliegt, können Kreisverbände des Städte- und Gemeindetages gerne Mitarbeiter der Geschäftsstelle anfordern, die diesen Entwurf erläutern und mit ihnen mögliche Verbandspositionen besprechen. Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser, Tel.: (03 85) 30 31 224, [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### E-Government-Zweckverband wächst

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung (auch E-Government-Zweckverband genannt), der auf Initiative des Städte- und Gemeindetages gegründet worden ist, kann nunmehr 61 Mitgliedsverwaltungen als Mitglieder zählen; darunter auch die zwei kreisfreien Städte Neubrandenburg und Hansestadt Wismar sowie zwei Abwasser-Zweckverbände.

Ständige Angebote für die Mitglieder sind der kostenlose Anschluss an das Dienstleistungsportal des Landes, die Erarbeitung von digitalen Formularen und die Erarbeitung eines Muster-Sicherheitskonzeptes. Konkret arbeitet der Verband weiter an einem Fundsaachenregister (als EU-gefördertes Projekt) und an der Verbilligung des neuen digitalen Standesamtswesen für die Kommunen.

Außerdem beschäftigt der Zweckverband zwei Datenschutzbeauftragte, die zurzeit für 25 Kommunen als behördliche Datenschutzbeauftragte tätig sind.

Ansprechpartner in der Geschäftsstelle ist Klaus-Michael Glaser, der auch ehrenamtlicher Geschäftsführer des Verbandes ist (Tel: 03860/30 31 224) und Projektmanager Bernd Anders, Tel.: (03 85) 30 31 280.

Nähere Informationen, so auch die Musterbeschlussvorlage zum Beitritt in den Verband finden Sie auf der Seite des E-Government-Zweckverbandes unter [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)

### Änderung des Reisekostengesetzes kommt in den Landtag

Die Landesregierung plant eine Änderung des Reisekostenrechtes. Damit soll es künftig für Benutzung privater Pkws, bei denen kein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht, eine Entschädigung von 15 Cent pro Kilometer geben. Die Erstattung von Fahrradkilometern und die Mitfahrerentschädigung sollen gestrichen werden. Der Städte- und Gemeindetag hatte in seiner schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Innenministerium erklärt, dass damit die kommunalen Belange nicht berücksichtigt sind. Es sei zu befürchten, dass Mitarbeiter (und auch die gleichermaßen davon betroffenen) ehrenamtliche Bürgermeister nicht mehr bereit sind, ihre Privat-Pkw zu nutzen, wenn sie nicht die höhere Entschädigung von 30 Cent pro Kilometer erhalten. Die steigenden Benzin- und Dieselpreise sollten schon Maßstab dieser Kilometererstattung sein. Außerdem können sich unsere Kommunen – anders als die Landesregierung – nicht im benötigten Maße Dienstwagen leisten.

Zuständig in der Geschäftsstelle ist Referent Klaus-Michael Glaser, Tel.: (03 85) 30 31 224, [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### Verwaltungsreform

Vor der Sommerpause hatte der Innenminister verschiedene Modelle einer denkbaren Kreisgebietsreform an Hand einer Matrix vorgestellt. Der Städte- und Gemeindetag hatte den Zeitpunkt und den Inhalt dieser Überlegungen gerügt. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindetags beruhen die Überlegungen nicht auf dem vom Landtag beschlossenen Leitbild. Es fehlt nach unserer Auffassung nach wie vor an einer belastbaren Begründung für eine Kreisgebietsreform. Die erzielbaren Einsparungen sind bisher nicht einmal dargelegt, die Effizienzsteigerung wird nur behauptet. Die kreisfreien Städte sind nicht bereit ihren bisherigen Status aufzugeben. Zwar ist der Status der Kreisfreiheit an sich nicht geschützt, aber das Verfassungsgericht in Sachsen hat ausgeführt, dass es sich bei den kreisfreien Städten zugewiesenen Aufgaben auch dann um gemeindliche handelt, wenn diese sonst den Landkreisen zugewiesen sind. Gemeindliche Aufgaben können aber nicht ohne weiteres entzogen werden. Die Ergebnisse der regierungsinternen Arbeitsgruppe Funktionalreform lassen immer noch auf sich warten. Überrascht wurden wir durch die Medienberichterstattung zu möglichen Eingemeindungen in die kreisfreien Städte. Diese Überlegungen wurden weder in der Enquete-Kommission diskutiert noch mit uns kommuniziert. Wir haben uns deshalb in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Enquetekommission gewandt und versucht zu erfragen, wie der Stand der Überlegungen ist. Auch der Inhalt der Novelle des FAG ist noch nicht bekannt. Unklar ist auch die Verknüpfung mit den übrigen Reformvorhaben.

Für Nachfragen und weitere Informationen wenden sie sich bitte an Herrn Fittschen (0385-3031230, [fittschen@stgt-mv.de](mailto:fittschen@stgt-mv.de)).

### Fragebogen an kleine Gemeinden

Für Irritationen hat in diesen Tagen ein Schreiben aus dem Innenministerium des Landes gesorgt, mit dem die Bürgermeister von Gemeinden unterhalb von 500 Einwohnern um die Beantwortung einiger Fragen gebeten werden. Im Anschreiben wurde darauf hingewiesen, dass dieser Fragebogen mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt worden ist. Uns wurde mitgeteilt, dass auf jeden Fall eine Fragebogenaktion vorgenommen wird. Angesichts der Tatsache, dass die Kommunalverfassung die Mindesteinwohnerzahl der Gemeinden mit 500 (§ 1 Abs. 3 KV M-V) angibt, ist das dem Innenministerium als oberste Rechtsaufsichtsbehörde nicht zu verwehren.

In dem Stellungnahmeschreiben vom 22. August gegenüber dem Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium hat der Städte- und Gemeindegtag darauf hingewiesen, dass bei unseren Mitgliedsgemeinden die Tendenz zu beobachten ist, nicht noch mehr Fragebögen zum Thema auszufüllen und nicht noch mehr Stellungnahmen zur Verwaltungsreform abgeben zu müssen. Deswegen haben wir 14 Änderungsanträge zum vorgelegten Fragebogen aus dem Innenministerium angeregt, die dafür sorgen sollten, den Fragebogen auch von ehrenamtlichen Bürgermeistern ohne zu viel Mühe ausfüllen zu lassen. Verzichten werden sollte auf Fragen, die keinen Erkenntnisgewinn bringen. Das Innenministerium ist erfreulicherweise auf unsere Änderungsanträge eingegangen. Teilweise wurden Fragen gestrichen, teilweise wurde die Fragestellung präzisiert, teilweise wurde die Beantwortung der Amtsverwaltung auferlegt. Verzichtet wurde z. B. darauf, alle Gemeindevertreter nach ihrem zeitlichen Aufwand pro Monat zu befragen. Angesichts dessen, dass sich das Innenministerium diese ursprünglich von der Enquetekommission angeregte Aktion hätte sowieso nicht ausreden lassen, denken wir, dass wir mit unseren Änderungsanträgen und mit dem guten Kooperationswillen des Innenministeriums für unsere Gemeinden deutliche Verbesserungen erreicht haben. Der Städte- und Gemeindegtag wird beobachten, inwieweit die Auswertung dieser Fragebögen auf die weiteren Vorhaben des Innenministeriums und des Landtages Einfluss haben werden. Ansprechpartner: Klaus-Michael Glaser, Tel.: (03 85) 30 31 224, [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### Abwägung beim Verbot der Dienstgeschäfte für Bürgermeister

Das Verwaltungsgericht Greifswald hatte sich mit der Rechtmäßigkeit des Beschlusses einer Stadtvertretung zu befassen, der das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte für den Bürgermeister aussprach.

Inzwischen hat die Rechtsaufsichtsbehörde ein Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister eingeleitet und lässt dieses wegen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ruhen.

Das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ist nach Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts dann gerechtfertigt, wenn zu erwarten ist, dass im Disziplinarverfahren die Entfernung aus dem Dienst ausgesprochen wird.

Abgewogen müsste vom Gericht im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sowohl das Interesse des Bürgermeisters an seinen guten Ruf als auch das Interesse an einer Stadtverwaltung, in der rechtmäßig

gehandelt wird. Im konkreten Fall bewertete das Gericht die letzteren Interessen höher und hob den Beschluss der Stadtvertretung nicht auf. Das Nähere können Sie im Überblick Heft 10 nachlesen.

Ansprechpartner: Klaus-Michael Glaser, Tel.: (03 85) 30 31 224, [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie

In einem Zeitraum von zwölf Monaten lernen die Teilnehmer des „Freiwilligen Sozialen Jahres in der Demokratie“ politische Prozesse näher kennen und bekommen somit die Gelegenheit praktische Erfahrungen im Umgang mit Politik zu sammeln. Es soll jungen Menschen helfen Verantwortung zu übernehmen und Selbständigkeit zu erlangen. Des Weiteren dient das „FSJ in der Demokratie“ zur Berufsorientierung. Besonders bestärkt werden die Schwerpunkte Politik, Soziologie und Journalismus. Mögliche Einsatzstellen sind unter anderem Kommunalverwaltungen, Einrichtungen der politischen Bildung, politische Stiftungen, kirchliche Verbände und Medien. Die Teilnehmer lernen als Freiwillige den Arbeitsalltag kennen, erfahren so mehr über das bestimmte Einsatzgebiet und erwerben Schlüsselqualifikationen. Nähere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Überblick 10/2008, Seite 558.

### Schulgesetznovelle

In der Sommerpause fand die Anhörung der Landesregierung zur Novelle des Schulgesetzes statt. Diese war in Gesprächen mit den kommunalen Verbänden im Frühjahr vorbereitet worden. Im Kern dient die Novelle der Umsetzung des Konzeptes einer selbständigen Schule. Dabei wird es zwar künftig das Recht der Eltern und Schüler geben ihre Schule frei zu wählen, die Pflicht der Landkreise als Träger der Schulentwicklungsplanung Einzugsbereiche festzulegen bleibt aber erhalten. Dabei gilt, dass die Schüler aus dem jeweiligen Einzugsbereich vorrangig beschult werden. Gleichzeitig soll ein Schülertransport nur noch bis zur zuständigen Schule stattfinden. Bei anderweitiger Schulwahl erfolgt auch keine Finanzierung des Transportes. Dafür wird die Schülerbeförderung auch auf die Schüler der Klassen 11 und 12 ausgedehnt. Der Schulträger kann, muss die Schulen aber nicht mit einem Budget ausstatten. Der Schulträger soll Mitglied der Schulkonferenz werden und bei allen Beschlüssen, die finanzielle Auswirkungen auf ihn als Träger haben, soll er ein Vetorecht bekommen. Alle diese Regelungen werden vom Städte- und Gemeindegtag begrüßt. Strittig waren in den Gesprächen immer die Kostenfolgen. Deshalb hat der Städte- und Gemeindegtag in seiner Stellungnahme den Schwerpunkt auf die Konnexitätsgesichtspunkte gelegt.

Eine Reaktion erfolgte auf unsere Stellungnahme nicht. Anfang September erfuhren wir, dass das Kabinett den Schulgesetzentwurf gebilligt hatte, ohne zuvor mit den kommunalen Verbänden eine Einigung über die Konnexität zu erzielen. Deshalb haben wir erneut an den Bildungsminister geschrieben und darüber auch den Innenminister und die Regierungsfaktionen in Kenntnis gesetzt.

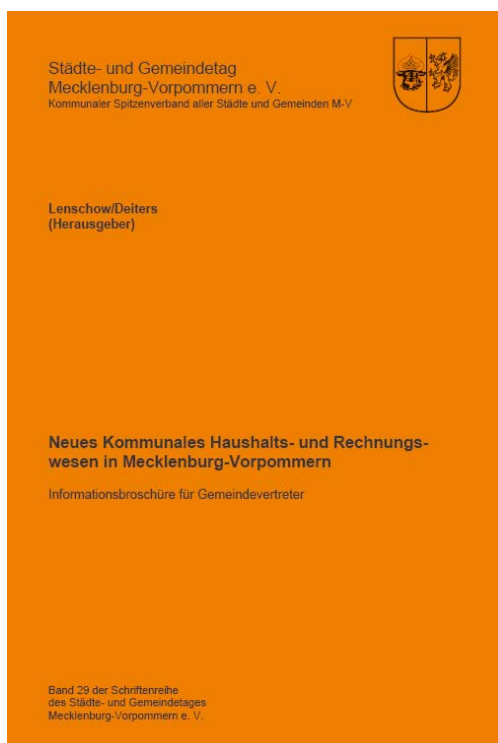
In Reaktion auf diesen Brief fanden erneut Gespräche mit dem Ministerium und den Fraktionen statt. Dabei wurde die Notwendigkeit einer Konnexitätsregelung herausgearbeitet. Es wurde zugesagt, notwendige

Änderungen im Gesetzgebungsverfahren des Landtages einzuarbeiten. Wir werden diesen Prozess aufmerksam verfolgen.

Bei Nachfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Fittschen (0385-3031230, [fittschen@stgt-mv.de](mailto:fittschen@stgt-mv.de)).

### Informationsbroschüre für Gemeindevertreter zum NKHR-MV

Die Geschäftsstelle möchte nochmals die Gelegenheit nutzen und auf das Angebot zur Durchführung von kostenfreien Informationsveranstaltungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für Gemeindevertreter hinweisen, die bei Interesse über die Kreisverbände des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden.



Eine erste Veranstaltung wurde im Juni in Rostock für die Rostocker Bürgerschaft durchgeführt. Eine zweite Informationsveranstaltung ist am 20. November 2008 in Parchim geplant. Die Einladungen werden in Kürze über den Kreisverband Parchim verschickt. In den zweistündigen Veranstaltungen wird die grobe Darstellung der Inhalte des neuen Rechnungssystems anhand praktischer Beispiele dargestellt. Außerdem wird die von der Geschäftsstelle erstellte Broschüre „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern – Informationen für Gemeindevertreter“ (siehe Grafik) den Teilnehmern ausgehändigt.

Sollten Sie ebenfalls an der Durchführung einer solchen Veranstaltung interessiert sein, melden Sie sich bitte bei Frau Susanne Lenschow (per E-Mail [Lenschow@stgt-mv.de](mailto:Lenschow@stgt-mv.de) oder per Telefon 0385/3031222).

### FAG-Novelle geplant

Die Landesregierung hat angekündigt, den kommunalen Landesverbänden im Oktober einen Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf Grundla-

ge der dem Finanzministerium erstatteten Gutachten vorzulegen. Die Landeseinnahmen gehen zurzeit zurück, die Aufgaben bleiben aber. Der Städte- und Gemeindetag wird gemeinsam mit dem Landkreistag eine bessere Beteiligung an den Landeseinnahmen deswegen einfordern. Inhalt des Entwurfs wird auch eine neue interne Verteilung zwischen den einzelnen Gruppen von Kommunen sein. Hier ist es für unseren Einheitsverband, der sowohl kreisfreie Städte wie auch amtsfreie Gemeinden und amtsangehörige Gemeinden vertritt, natürlich schwierig zu fordern, dass einer unserer Mitgliedergruppen etwas zu Gunsten einer anderen Gruppe entzogen wird. Damit die Verbandsdiskussion möglichst breit gestreut wird, bitten wir aber, dass sich möglichst aus vielen unserer Mitgliedsgemeinden Mitarbeiter und Gemeindevertreter in diese Diskussion miteinbringen. Die Geschäftsstelle wird den Entwurf weit streuen und ins Intranet stellen, sodass sich alle interessierten über das Gesetzgebungsvorhaben informieren können. Zuständig in der Geschäftsstelle ist der stellvertretende Geschäftsführer Thomas Deiters (Tel.: 0385 30 31 212), [deiters@stgt-mv.de](mailto:deiters@stgt-mv.de).

### Warten auf den Haushaltserlass

Wie in fast jedem Jahr warten unsere Mitgliedsgemeinden gespannt auf den Haushaltserlass aus dem Innenministerium für das Jahr 2009. Obwohl es positive Effekte bei den Einnahmen gibt, ist wohl im nächsten Jahr mit 3,4 % weniger Schlüsselzuweisung zu rechnen. Näheres ist zu diesem Thema können Sie dem Heft 10 unserer Verbandszeitschrift „Der Überblick“ entnehmen. Verantwortlich in der Geschäftsstelle ist der stellvertretende Geschäftsführer Thomas Deiters, Tel.: 0385 30 31 212, [deiters@stgt-mv.de](mailto:deiters@stgt-mv.de).

### Koordinationsstelle Breitband nimmt Arbeit auf

Beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ hat zum 01.10.2008 die Koordinationsstelle Breitband die Arbeit aufgenommen. Hauptaufgabe ist die Umsetzung der Fördergrundsätze zur Breitbandversorgung ländlicher Räume gemeinsam mit allen Ämtern und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Koordinationsstelle Breitband wird durch Herrn B. Holter geleitet. Ihm zur Seite steht Frau A. Dieckmann. Gegenwärtig liegen bereits über 5000 Umfragebögen zur Auswertung vor. Für neun Kommunen läuft die Frist zur Angebotsaufforderung am 26.10.2008 aus. Für weitere 18 Kommunen laufen die Abfragen der Anbieter zur planmäßigen Versorgung der Regionen.

Koordinationsstelle Breitband, Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bernd Holter E-Mail: [bernd.holter@ego-mv.de](mailto:bernd.holter@ego-mv.de).

### Herausgeber:

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., Bertha-von-Suttner-Str. 5 • 19061 Schwerin  
Telefon: 0385 30 31 200 • Telefax 0385 30 31 244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de) • [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)  
Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Michael Thomalla

